

Informationen zur Klasse B

SCHLÜSSELZAHL 196

Fahrzeugart: Leichtkrafträder

Erlaubnis für...

Krafträder (auch mit Beiwagen) mit einem Hubraum von bis zu 125 cm³, einer Motorleistung von nicht mehr als 11 kW, bei denen das Verhältnis der Leistung zum Gewicht 0,1 nicht übersteigt.

Vorraussetzungen

| | |
|------------------|---------------------------|
| Mindestalter: | 25 Jahre |
| Geltungsbereich: | Deutschlandweit |
| Geldungsdauer: | unbefristet |
| Vorbedingung: | Klasse B, min. 5 Jahre |

Theorie und praktische Ausbildung

| | |
|----------|--|
| Theorie: | 4x 90 Min. klassenspezifischer Unterricht |
| Praxis: | mind. 5x 90 Min. (Fahrzeugbeherrschung und Außerortsfahrten) |

Übersicht

Grundgebühr, Übungsfahrten
Sonderfahrten, Bescheinigung
Behördliche Gebühren

Für eine genaue Gebührenauskunft, melde dich einfach in der Fahrschule.

Bitte beachten Sie, dass der Betrag durch den Leistungsstand des Schülers variieren kann! Die Bescheinigung wird nur bei Erfolg der Fahrschulung ausgehändigt und liegt im Ermessen des Fahrlehrers.

Benötigte Unterlagen:

- gültiger Ausweis
- Führerschein
- Passfoto